

Johannes Junker:

Geht hin, die ihr gebenedeit, und in Christo auserwählt seid

Die gestellte Frage: *In Südafrika wird oder wurde in deutschen Gemeinden nach Abendmahlsgottesdiensten am Schluss des Gottesdienstes nach dem Segen gesungen: „Geht hin, die ihr gebenedeit, und in Christo auserwählt seid...“. Woher kommt das Lied?*

Unmittelbare Quelle ist der nachfolgende Abdruck aus dem von Theodor Harms 1860 in Hermannsburg herausgegebenen Kantional

228. Ausgang. Nach dem Segen, wenn Kommunion gewesen ist. 1566.

I. Chor. **II. Chor.** **I.** **1566.**

Geht hin, die ihr ge = be = ne = deit, und in Christo aus = er = wählt seid; geht hin mit Freuden in Fried'.

II. **I.** **II.**

Gott rich' all' eu = er Schritt! Ge = segnet ist eu = er Aus = gang, ge = seg = net ist eu = er Ein = gang,

I. **II.** **I.** **II.**

ge = seg = net all' euer Thun, durch Christum, Got = tes Sohn. Derselb unser Herr und Hei = land, führ uns

I. u. II. Chor.

ein ins rechte Wa = ter = land, zu Lob und Ehr' sein'm Na = men in E = wigkeit, A = men.

Orgel tacet.

In dem Vorwort des Kantionals¹, das mit den Namens Kürzeln „Th. H. F. E.“² unterzeichnet ist, heißt es: „Im Namen Jesu! Das Kantional zur Lüneburgischen Kirchenordnung enthält in seinem ersten Theile die Liturgie der lutherischen Messe oder Communiongottesdienstes, wie dieselbe in der Lüneburgischen Kirchenordnung vorgeschrieben ist... Es ist dieses Werk für die lutherische Kirche in den Heidenländern bestimmt, deren Ordnung die Lüneburgische Kirchenordnung ist. Die Nothwendigkeit desselben ergiebt sich aus dem gänzlichen Mangel eines Kantionals wie es die Eigenthümlichkeit der Lüneburgischen Kirchenordnung erfordert, und auch die trefflichen Werke von *Hommel*, *Layritz* etc. können, will man der Lüneburgischen Kirchenordnung treu bleiben, den Mangel nicht ersetzen. Wenn die unterzeichneten Verfasser eine so schwierige Arbeit unternahmen, so lag dies in der Nöthigung der Umstände, da die Missionare Hermannsburgs an die Lüneburgische Kirchenordnung so gebunden sind, dass sie sich Willkürlichkeiten im Cultus nicht erlauben dürfen, damit die lutherische Kirche den Heiden und mancherlei Secten gegenüber als eine feste Einheit entgetretere in Lehre und Ordnung. Darum haben sie sich selbst keinerlei Abweichung von der Lüneburgischen Kirchenordnung erlaubt. Da der lateinische Text wegfallen musste, sind die Noten für den deutschen Text gestellt worden. Als Quellen sind benutzt worden *Luthers* Gottesdienstordnung 1523, dessen deutsche Messe 1526 und Ordnung der Messe 1540, *Spangenberg* 1545, *Lossius* in dessen verschiedenen Ausgaben, *Keuchenthal* 1573 u. A. und die von den römischen abweichende Psalmtöne G. Majors sind angenommen worden. Es ist Alles einfach gehalten, so dass die Liturgie auch bei sehr geringen Kräften ausführbar wird, wo nur ein kirchlicher Sinn und der Wille vorhanden ist...“³.

Damit dürften bereits einige Fragen nach der Herkunft beantwortet sein.

In *Deutschland* erschien auf Initiative der Hannoverschen ev.-luth. Freikirche 1911 ein Agendarischer Anhang zur Lüneburgischen Kirchenordnung.⁴ Hier findet sich nur auf Seite 11 nach dem dreimaligen Amen die (fehlerhafte) Bemerkung: „Gemeinde singt: „Gehet hin, die ihr gebenedeit usw.“ oder...“, jedoch ohne Hinweis, wo dafür der Text und die Noten zu finden sind, vielleicht ein Zeichen dafür, dass dieser Gesang kaum noch praktiziert wurde?

Für *Südafrika* speziell hat die Freie evangelisch-lutherische Synode (FEL-SISA) noch einmal 1977 einen Teil des Hermannsburgers Kantionals nachge-

¹ Kantional zur Lüneburgischen Kirchenordnung, Druck und Verlag des Missionshauses, Hermannsburg, 1860 Seite 182/183. Vgl. J. Junker, Theodor Harms und die Lüneburgische Kirchenordnung, in LUTHERISCHE BEITRÄGE; 23. Jg, 3/2018 S. 178ff („Das Kantional zur Lüneburgischen Kirchenordnung“).

² Die Abkürzungen stehen für Theodor Harms und Friedrich Enckhausen.

³ A. a. O. S. III.

⁴ Agendarischer Anhang zu der Lüneburg. Kirchenordnung, Druck von Poeschel & Trepte in Leipzig 1911.

druckt.⁵ Darin erscheint auch wort- und notengetreu unser Schlussgesang, wozu jedoch drei Anmerkungen zu machen sind, die dieses südafrikanische Unternehmen als Provisorium ausweisen:

1. Es fehlen die Angaben für die Durchführung in der ersten Zeile und das „Orgel tacet“. Gibt es inzwischen vielleicht Durchführungsvarianten?
2. In der dritten Notenzeile fehlen die Angaben für den Einsatz der alternierenden Chöre. Ist das nicht mehr wichtig, weil es inzwischen *ganz* von der Gemeinde gesungen wird?
3. Schließlich fehlt auch der ohnehin spärliche Hinweis „1566“, auf einen älteren Ursprung, wie ohnehin im ganzen Buch jeder Hinweis auf die historische Quelle, nämlich das Hermannsburger Original von 1860, fehlt.

Da *entgegen* den Ansprüchen des Vorworts, der Text unseres Gesangs vom Kantional *nicht* in der Lüneburgischen Kirchenordnung vorkommt⁶, auch nicht unter den hier genannten benutzten Quellen, dagegen aber die Jahreszahl „1566“ angegeben ist, wäre nach Quellen zu forschen, die *nach* dieser Zeit (ab 1566) entstanden sind. Hier schließen wir zunächst ab mit einem zusammenfassenden Wort von Theodor Harms: „Im Ausgang ruft der Chor der scheidenden und so hochbegnadigten Gemeinde nach, dem himmlischen Vaterlande unter Gottes Segen entgegen zu pilgern zum ewigen Sabbath und vollendeten Gemeinschaft mit Gott.“⁷

Zurück zur deutschen Urtextfassung

Die Suche nach der Urfassung gestaltete sich in mehrfacher Hinsicht schwierig, da die alleinstehende Jahreszahl 1566 in eine Zeit zurückweist, in der nicht mehr die Quellen lückenlos eingesehen werden können. Zu viele Gottesdienstordnungen sind durch den Dreißigjährigen Krieg vernichtet worden⁸. Unmittelbar *vor* Harms finden wir in den gebräuchlichen Agenden nichts, was uns auf die Spur

⁵ Evangelisch-lutherische Gottesdienstordnung, Dargeboten von der Freien evangelisch-lutherischen Synode in Südafrika, Druck: Pi Po Press 1977 S. 16/17.

⁶ Auch nicht in der 1873 ebenfalls in Hermannsburg besorgten Ausgabe mit dem vollen Titel: „Kirchen=Ordnung Des Durchleuchtigen Hochwürdigen, und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Postulirten Coadjutorn des Stifts Ratzeburg, Erwehlten Thumb Probstes des Ertzstifts Bremen etc. Wie es mit Lehr und Ceremonien, auch anderen geistlichen Sachen und Verrichtungen in beiden Sr. Fürstl. Gn. Fürstenthümen Braunschweig=Lüneburg, Cellischen und Grubenhagischen Theils, auch angehörigen Graff= und Herrschafften gehalten werden sol. Auf Sr.Fürstl. Gnaden Befehl und Anordnung im Druck gegeben Anno MDCXLIII [1643 J.J.]. Von dem königlichen Consistorio genehmigter Auszug für das Hermannsburger Missions=Gebiet“. Ebenfalls blieb die Suche erfolglos bei den im Vorwort genannten Quellen (Lossius, Keuchenthal, Hommel usw.).

⁷ Kantional, Vorwort S. V.

⁸ In der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (hab) wurden mehr als 20 relevante Kirchenordnungen, Cantionale usw. erfolglos überprüft.

bringen könnte.⁹ Zum anderen ließen die Silbengestaltung und das Metrum nicht vermuten, dass es sich um ein Kirchenlied handeln könnte, zumal ein solches auch nicht mit diesem Liedanfang in den relevanten Gesangbüchern gefunden werden konnte. Die so lange frustrierende Suche fand ein Ende, als überraschend bei der Forschung nach der „magischen Jahreszahl“ 1566 herauskam, dass in eben diesem Jahr ein Gesangbuch der Böhmisches Brüder erschien.¹⁰ Auch hier zunächst nichts, im *Register* der Gesangbuchlieder, doch bei den Liedern zum Sakrament des Altars, erschien unser Text als Strophen 5-7 eines Kirchenliedes, das mit der Zeile beginnt: „Der Herr, unser Schepffer und Gott“.¹¹

Das Lied ist hier – wie alle anderen Lieder auch – ohne Dichterangabe gedruckt, was in damaliger Zeit weithin üblich war. Unser gesuchtes Lied ist zu finden auf S. 236f, versehen mit der Überschrift: „Zum Beschlus / nach dem Segen zusingen / Ite benedicti & electi.“

Warum Theodor Harms nicht wenigstens das Gesangbuch, sondern als Quelle nur die Jahreszahl 1566 angibt, ist schwer zu ergründen:

- Es könnte Vermutungen geben, er hätte nur eine *spätere* Quelle zur Verfügung gehabt,¹²
- oder er wollte bei Wahrung urheberrechtlicher Korrektheit, die von Luther und orthodoxen Lutheranern die bekenntnisgemäße teilweise kritisch gesehene reformatorische Glaubensrichtung der Böhmisches Brüder berücksichtigen.¹³ Denn obwohl Luther – sonst nicht eben zurückhaltend – keine Streitschrift gegen die von Hus und den Hussiten herkommenden Böhmisches Brüder geschrieben hat, hat er sich verschiedentlich gegen manche ihrer Auffassungen kritisch geäußert. Da in unserem Text Harms offenbar

⁹ Fehlanzeige auch in: Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses von Wilhelm Löhe, 2. Vermehrte Auflage, Nördlingen 1853 *aber* in der eingebundenen Musikalischen Beilage von Dr. Friedrich Layritz S. 352 heißt es nach dem Segen nur: „12. Schlußgesang. Das Nunc dimittis etc Ite benedicti et electi etc Gott sei gelobet etc und dgl.“ S. S. 6.

¹⁰ „Kirchengeseng darinnen die Hauptartikel des christlichen glaubens kurtz gefasset und ausgeleget sind: Itzt von newen durchsehen / gemehret vnd / Der röm. Key. Maiestat / in vntertentigster demut zugeschrieben. Anno Domini 1566.“ Das Vorwort ist unterzeichnet: „Michel Tham / Johannes Geletzky / Petrus Herbertus fulnecensis“.

¹¹ Die Strophen 1-4 lauten (S. 237f): (1) Der HERR vnser Schepffer vnd Gott / der segnet vns mit seiner gnad / vnd behüt vns all zugleich / vermehret sein liebes Reich. (2) Der HERR vnser Gott vnd Heiland / las vber vns leuchten allsand / sein heiliges angesicht / sein gnad und Heiles liecht. (3) Der HERR Gott der heilige Geist / erhebet vber vns allermeist / sein angesicht voller güte / vnd geb vns seinen fried. (4) Vns segne der Herr vnser Gott / vns segne der son durch sein tod / segne des Geists güte / die ganze Christenheit.

¹² Hier könnte gedacht sein an: Franz August *Cunz*, Die kirchliche Gesangbuchreform mit besonderer Beziehung auf die evangelische Landeskirche Preußens, Verlag von Georg Reichardt, Eisleben 1845. (Dieses Buch konnte ich leider nicht einsehen und daher nicht eine solche Vermutung überprüfen!).

¹³ Zum Dichter und zum Gesangbuch der Böhmisches Brüder s. Eduard Emil *Koch*, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs Bd.2³, Stuttgart 1867, S. 410f und 414f. Da dieses Werk in seiner *ersten* Auflage bereits vor den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts erschien, dürfte es auch in Hermannsburg bekannt gewesen sein, jedoch ohne hier verarbeitet worden zu sein.

keine Abweichung vom Lutherischen Bekenntnis sah, wollte er möglicherweise durch Hinweise auf die Böhmisches Brüder keine unnütze Diskussion darüber auslösen.

Da die Zuordnung dieses Liedes zu einem Dichter im Gesangbuch von 1566 nicht ersichtlich ist, konnte Theodor Harms auch wohl nicht wissen, welchem Dichter genau dieses Lied hätte zugeordnet werden müssen.¹⁴ Zugleich lässt dies vermuten, dass er nur eben dieses ehrwürdige Gesangbuch als Quelle benutzt haben mag, auch wenn er davon nur die Strophen 5-7 für das Kantional übernimmt. Ein sehr groß gedrucktes „G“ im Original zu Beginn der 5. Strophe lässt auch vermuten, dass vom Dichter oder Herausgeber vorgesehen worden sein könnte, nach dem Segen im Gottesdienst, nicht noch einmal ein *Segens*lied singen zu lassen, sondern es bei einem *Sendungs*lied ab Strophe 5 zu belassen.

Die Strophen in der Urversion lauten:

Vom Abendmal des Herrn.

Hoch Christ vns
Heiland / wir sagen dir lob vnd
danck / der du vns aus darniger
erlöset / mittelst deine gütigkeit
schiffst auff vnsr schwacheit.

Witten auch du wollest vns
erhalten in deiner gunst / das wir
dein heiligen Namen / frelich
vnd dort loben / in ewigkeit
amen.

Omnipotens Pater genitum,

Ye glauben all vnd bekennen frey / das nach
Christi wort / die brot der leb Christi sey / der für vnsr sünd
vnd missthat / leid am creuz den bittern tod.

Dogleichen der wein in set / vns vnd allen gleichigen zu güt
mer art / sein unschuldig blut / so jm folgen in demut
weichs am creuz vergossen ward

Zum beschlus / nach dem Segen zusinget.
Te benedicti sy electi.

Er HERR vnsr Schöpffer vnd Gott der heil

N XVII. 337

er vns mit seiner gnad / vnd behüt vns all zu gleich / vornichy
gütigkeit / die ganze Christen
heit.

sein sie des Reich.

Der HERR vnsr Gott
vnd Heiland / las vber vns lauch
im all sünd / sein heilige ange-
sicht / sein gnad vnd helles lichte
Der HERR Gott der heil-
ig Geist / er heb vns aller-
weil / sein angesicht voller güt-
vnd geb vns seinen fried.

Dns segne der HERR vns
se Gott / vns segne der Son
durch sein lob / segne des Christo
Namen in ewigkeit amen.

Chindier gebne-
dit / vnd in Christo
auserwelt leb / geht
hin mit freuden in
fried / Er richt all ewer trit.

Gesegnet ist ewer anegang / geseg-
net ist ewer eintzug / geseg-
net all ewer eintzug / durch Chris-
tum Gottes Son.

Derselb vnsr HERR vnd
Heiland / für vns ein ins recht
Vaterland / zu lob vnd eht sein
Namen in ewigkeit amen.

Dan lass vns heit bedencken / was vns
Gott aus lieb wollt schencken / durch Jesum Christ vnsren
Herrn / der vnsren geist ihu er herren.

h. Der

„Geht hin, die ihr gebenedeit / vnd in Christo auserwelt seid / geht hin mit freuden in fried. Er richt all ewer trit.

Gesegnet ist ewer anegang / gesegnet ist ewer eingang / gesegnet all ewer thun / durch Christum Gottes Son.

Derselb vnsr HERR und Heiland / für uns ins recht Vaterland / zu lob vnd ehr seim Namen / in ewigkeit amen.“

¹⁴ Das Vorwort ist von drei Herausgebern unterzeichnet: Michael Tham, Johannes Geletzky und Petrus Herbertus.

Der Textvergleich zeigt, dass ohne den 300 Jahren geschuldeten orthographischen Veränderungen bei Harms nur zwei Varianten in der 4. Zeile der originalen 5. Strophe vorkommen: Da heißt es bei ihm: „Gott richt‘ all‘ euer Schritt“. Diese Veränderung mag von Harms selbst vorgenommen worden sein, da ihm in der zweiten Liedhälfte das unbestimmte persönliche Fürwort „er“ nicht genügte. Zugleich konnte 300 Jahre später vielleicht „Tritt“, weil auch negativ zu verstehen, besser als „Schritt“ verstanden werden.

Das bisher zu diesem Lied Gesagte wird bestätigt durch Phillip Wacker-nagels „Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des XVII. Jahrhundert“¹⁵, der beide Liedhälften – ohne Melodie – abdruckt; auch seine Quelle ist das Gesangbuch von 1566, jedoch mit den retrospektiven Zuordnungen der Liederdichter von 1639 her.

Die im Gesangbuch von 1566 abgedruckte Melodie ist auf einem Foto erkennbar. Ohne Notenschreibung ergibt sich folgende transponierte¹⁶ einfache Melodienführung:

g g a h c h a g
 a h g g a g e
 h c d e c h
 c c g f e g g

Zu dieser Melodie – sowohl für den ersten als auch noch einmal für den zweiten Liedteil – bringt Layritz¹⁷ 1854 einen vierstimmigen Begleitsatz, lässt aber den letzten Liedteil¹⁸ nach dem Nunc dimittis, den ersten nach dem Segen singen. Da sich Friedrich Enckhausen und Theodor Harms auf Layritz berufen¹⁹, könnten sie auch ihn als Sekundärquelle benutzt haben. Die ersten Noten ihres Wechselgesangs zweier Chöre deuten jedenfalls an, dass ihnen die Ursprungsmelodie bekannt gewesen ist.

Ite benedicti et electi

Es wäre hier noch dem immer wiederkehrenden Hinweis auf die *lateinischen* Wurzeln nachzugehen: Ite, benedicti et electi. Verwiesen wird dabei auf die mittelalterlichen Tropi. Das bedeutet, römisch-katholischer Literatur²⁰ nachzugehen. Das habe ich hier in diesem Zusammenhang nicht tun wollen, da

¹⁵ Band 4, Leipzig 1874 Nr. „ 611. Zum Beschluss, nach dem Segen zusingen. Ite bededicti & electi.“ und unten ist vermerkt: „Blatt 236 b [Seitenangabe im Gesangbuch 1566] im Abschnitt Vom Abendmahl des Herrn.“ [Signatur hab MW 72-3401].

¹⁶ Zum besseren Vergleich mit späteren Melodieänderungen.

¹⁷ Dr. Friedrich *Layritz*, Kern des deutschen Kirchengesangs zum Gebrauch evangelisch-lutherischer Gemeinden und Familien, Nördlingen 1854.

¹⁸ A. a. O. Nr. 52 (Geht hin ...).

¹⁹ S. o. Kantional, S. 2.

²⁰ Z. B. Tropen des Missale aus handgeschriebenen Quellen von Clemens Blume, S. J., O. R. Reisland, Leipzig 1906 u. a.

auch nur schwer zu erforschen wäre, welche der vielen lateinischen Vorlagen benutzt worden sein könnten. Es muss auch ungeklärt bleiben, ob aus dem Lateinischen zuerst ins Tschechische und dann ins Deutsche übersetzt, oder ob für die Übertragung ins Deutsche eine bereits vorhandene tschechische Version benutzt worden ist. Hier bleiben uns zunächst die Worte der ersten Strophe: „Ite, benedicti et electi, viam pacis, pro vobis Deo Patri hostia missa est.“²¹ Schließlich verweisen wir auch noch auf eine andere Textvariante des lateinischen Textes aus dem „Mercur von Ungarn“, die noch den Text einer weiteren Strophe nennt: „Kap. XII. Von der Danksagung: zu den formeln das volk von der Meß zu entlassen, §102 S. 326. Setzen wir noch den besonderen bei gedachter Kirche üblichen Gebrauch, wo nach dem Hochamte der Diakon mit den übrigen vorsinget: Ite, benedicti, et electi in viam pacis, pro vobis Mariae Filius Hostia missa est worauf erwiedert wird: Deo Patri, qui est Alpha et Omega et Filio cum suo dulcissimo dicamus gratias.“²² Es darf auch vermutet werden, dass dies mit dem „Ite missa est“²³ der römisch-katholischen Messliturgie zusammen hängt, auch wenn es dann in evangelischen Kirchen in der Schlussliturgie unterschiedlich positioniert wurde.

Das Lied in der Tradition der Böhmischen Brüder

Die Folgeauflagen des Gesangbuches von 1566 erschienen 1580²⁴, 1606²⁵ und 1639²⁶.

Alle haben gemeinsam zu Beginn noch die Widmung (*dedicatio*) für Maximilian II, Kaiser von 1564-1576, dem schon das Gesangbuch von 1566 als eine Bekenntnisschrift der Böhmischen Brüder überreicht worden war. Die frühere Klammer in der Präambel: „(So von etlichen Waldenser genannt wurden)“ ist 1606 durch den Zusatz „aus Irrtum“ ergänzt worden. Auch die Vorrede ist in etwa gleich geblieben, nur die inzwischen längst verstorbenen wohl unbekannt gewordenen Unterzeichner von 1566²⁷ werden 1606 und 1639 wiedergegeben mit: „Die Eltesten vnd Diener der Kirchen, der Brüder in Böhemen, Mäherern

²¹ Hier aus: Zgodovinski Zbornik, Laibacher Dioezesanblatt, oktobra 1889, Spalte 75.

²² Hier aus: Mercur von Ungarn (1786) S. 1000f.

²³ S. „Gotteslob“, Bernward Verlag Hildesheim, 1975, S. 319,2,3; 409; 418; etc.

²⁴ Bayerische Staatsbibliothek (bsb) Signatur 10164263: Kirchengeseng. | Darinnen die Heuptartikel des Christlichen glaubens kurtz gefasset vnd außgeleget sind: Jetzt vom neuen durchgesehen | gemehret | vnd Der Röm. Key. Mai. In vnterthenigster Demugt zugeschrieben. 1580.

²⁵ Herzog August Bibliothek (hab) Signatur Tl 4^o I: Kirchen- | gesänge, darinnen | die Hauptartikel des Christ- | lichen glaubens kurtz verfassez vnd ausgeleget sind: jtz abermals von newem durchsehen vnd | gemehret. | ANNO, M DC VI.

²⁶ Bayerische Staatsbibliothek (bsb) Signatur 10524681: Kirchenge- | sänge, darinnen | die Hauptarticul des Christ- | lichen Glaubens kurtz verfasset vnd | ausgeleget sind: ietzt abermahls | von newem durchsehen vnd | gemehret. | ANNO. M DC XXXIX. ... Gedruckt zur Lissaw, in Groß Pohlen: | Durch Danielem Vetterum. | ANNO DOMINI. M DC XXXIX.

²⁷ Siehe Anmerkung 14.

vnd Polen.“ Auch der Aufbau und die Rubrizierung ist gleich geblieben, auch wenn einzelne Lieder ausgetauscht wurden, besonders die beiden in sich mit eigenen Inhaltsverzeichnissen geschlossenen Hauptteile.²⁸ Diese fast 75 Jahre anhaltende Beibehaltung ist nur dadurch verstehbar, dass es sich eben bei diesen Gesangbüchern nicht nur um wandelbare Gemeindegesangbücher handelte, sondern um eine unantastbarere Bekenntnisschrift.

Unter diesen Gesangbuchausgaben hat das nun in Polen verlegte von 1639 eine besonders herausragende Bedeutung. Durch den 30-jährigen Krieg (1618-1648) waren die Böhmisches Brüder in ihrer Heimat fast gänzlich aufgerieben worden. Ein Teil von ihnen fand in Polen bei ihren Glaubensbrüdern Asyl, die dort schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts lebten. Das mag der geschichtliche Hintergrund sein, aus dem heraus dieses Gesangbuch von 1639 dort herausgegeben und verlegt wurde.

Hymnologisch aber ist bei diesem Gesangbuch bedeutsam, dass hier zu jedem Lied auch die Seitenzahlen aus den Gesangbüchern von 1580 und 1606 angegeben werden, sofern diese Lieder schon dort erschienen. Eine zusätzliche „Vorrede an den Gottseligen Leser“ erklärt diese Neuerung. Das Gesangbuch von 1566 findet keine Erwähnung mehr. Hymnologisch noch wichtiger jedoch ist die Tatsache, dass bei jedem Lied im Inhaltsverzeichnis (!) erstmalig ein Dichterkürzel angegeben wird, wobei ein ausführlicher Schlüssel dafür beigedruckt wurde. Nun erst können die Liederdichter auch von 1566 identifiziert werden. Hier wurde das Lied einem der Herausgeber des Gesangbuchs von 1566, dem Dichter Petrus Herbert (Hubertus) zugeordnet²⁹, von dem auch noch andere Lieder in unseren Gesangbüchern vorhanden sind³⁰, und dessen Daten und hymnologischen Informationen daher auch uns heute noch leicht zugänglich sind³¹. Petrus Herbert (ca. 1533-1571) hat in Königshausen und Wittenberg studiert und ist den Böhmisches Brüder zuzurechnen. Im Auftrag seiner Kirche gehörte er zu verschiedenen Verhandlungsdelegationen. 1566 war er maßgeblich beteiligt an der Herausgabe des deutschen Brüdergesangbuchs³², in dem von ihm allein 93 Lieder stammen, von denen 42 aus dem Tschechischen übertragen sind.

²⁸ Der erste Teil ist geordnet nach dem Leben Jesu, der zweite nach den Artikeln des Glaubens (Credo).

²⁹ Vgl. Wackernagel, a. a. O. Anm. 20 und Koch, a. a. O. Anm. 17.

³⁰ Z. B. im EKG/ELKG: 58 Jesu Kreuz, Leiden und Pein; 155 Wohlauf, die ihr hungrig seid; 206 Preis. Lob und Dank sei Gott dem Herren; 356 Die Nacht ist kommen, drin wir ruhen sollen.

³¹ Z. B. Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch Bd. II, 1 Nr. 49 (S. 83) oder Handbuch zum Evangelischen Gesangbuch, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

³² S. o. Anm.: 10.

Ausblicke

Dass es dieses Lied in seinen beiden Teilen auch in *englischer* Sprache³³ gibt, geht aus einem interessanten amerikanischen Internetportal hervor, das wohl wesentlich von der Lutheran Church–Missouri Synod in den USA verantwortet wird. Es kann durch Klicken auf die folgende Eingabe eingesehen werden: <http://mathaeusglyptes.blogspot.com/2012/02/der-herr-unser-schopfer-geht-hin-die-ih-gebenedeit>

Dazu noch zwei Anmerkungen:

- Die dort angegebene Melodie ist *nur* identisch mit der Urfassung von 1566 bis zur 2. Note des zweiten Notensystems, sodass sich im Vergleich mit oben folgende Notierung ergibt:

g g a h c h a g
a h e e f e d c
g a h c h a g
a a g f e f g

- Die dort an der Seite angegebenen Web Links sind wertvoll, weil sie auch zu dieser Untersuchung nötig gewesenes Quellenmaterial erschließen³⁴.

Endlich sei noch vermerkt, dass in der den Böhmisches Brüdern folgenden Tradition der Herrnhuter Brüdergemeine im 17. Jahrhundert das Lied nicht mehr zu finden ist, jedoch in ihrem aktuellen Gesangbuch wieder der 1. Teil des Liedes in modernisierter Sprache vorhanden ist³⁵ und mit einer völlig anderen hier transponierten Melodie:

g a g f g c d c
c g a c c d e d
d e c a g h c d
g c a f a g f g

* * *

Durch diese kurze Untersuchung wird deutlich, dass das altehrwürdige Lied „Geht hin, die ihr gebenedeit“ von 1566 aus der Tradition der Böhmisches Brüder durch Theodor Harms und Friedrich Enckhausen als Wechselgesang zweier Chöre geschaffen wurde und sich in dieser Gestalt bis in die Neuzeit – Südafrikas – als Schlussgesang der deutschen Messe, oder des Abendmahls-gottesdienstes, erhalten hat.

³³ Übersetzt von Matthew Carver 2012.

³⁴ Z. B. Wackernagel, Layriz u.a.

³⁵ Gesangbuch der Evangelischen Brüdergemeine, ISBN 978-3-7245-1486-2, Friedrich Reinhardt Verlag, Basel 2007, Nr. 682.